

Die Diebstähle auf den Feldern.

Mehr und mehr wird auf dem flachen Lande, insbesondere aber in der näheren Umgebung der Städte geklagt über die zunehmenden Diebstähle auf den Feldern. Die Blünderer gehen dabei mit großer Rücksichtslosigkeit zu Werke. Bald werden Erdäpfeläcker ohne Unterschied, ob Früh- oder Spätkartoffeln angebaut sind, heimgesucht, die Stauden herausgerissen und liegen gelassen, die Knollen davongetragen, bald werden Bohnen, Salat, Kohl und Kürbisse von den Feldern getragen, in der letzten Zeit blieben selbst Korn- und Weizenfelder nicht verschont. Zur Nachtzeit kam der böse Feind und mähete ganze Strecken ab. Vom Obst gar nicht zu reden. Kein Baum war zu hoch, daß er nicht seiner Früchte beraubt worden wäre, noch in unreifem Zustand wurden Nibiseln, Weichseln und sonstiges Hausobst aus den Gärten gestohlen, kurzum die Felddiebe entwickelten sich zu einer Landplage im wahrsten Sinne des Wortes.

In Bayern hat man die strengsten Flurschutzverordnungen erlassen und für ihre Durchführung Sorge getragen. Auch bei uns sind solche Verordnungen erschienen, nur wird ihre Durchführung nicht entsprechend gehandhabt, so daß die Landleute vielfach zur Selbsthilfe greifen müssen. Ein paar handfeste Männer der Gemeinde durchstreifen zur Nachtzeit abwechselnd mit einer zweiten Gruppe die Fluren, und wehe dem Kerl, den sie auf frischer Lat ertappen. In einer oststeirischen Gemeinde haben sich die Kriegsinvaliden eines Rekonvaleszentenheimes aus freien Stücken bereit erklärt, den Schutz der Fluren und Felder zu übernehmen, während in größeren Märkten wieder die Polizei, bezw. die Gendarmerie ihr besonderes Augenmerk den Felddieben zuwendet. Manchmal kommt die Gendarmerie sogar in die Lage, Marktgeherinnen vor räuberischen Überfällen zu schützen. Vorfälle der letzteren Art ereigneten sich kürzlich in der Umgebung von Steyr, so daß sich der dortige Gemeinderat Josef Haidenthaler veranlaßt sah, in der Gemeinderatssitzung folgenden Dringlichkeitsantrag zu stellen: Die k. k. Regierung wird ersucht, ebenso strenge Flurschutzverordnungen zu erlassen, wie sie vor längerer Zeit im Königreiche Bayern erfolgt sind. Das Militärkommando wird ersucht, möglichst viele Patrouillen zu bilden, welche auch spät nachts rücksichtslos gegen die Diebe und Blünderer vorgehen, sie verhaften und zur Anzeige bringen, und auch die Marktgeherinnen schützen, damit sie ihre Lebensmittel, ohne überfallen zu werden, in die Stadt bringen können. Der Reichsratsabgeordnete der Stadt Steyr ist zu ersuchen, diesen Beschluß dem Ministerpräsidenten sowie den einzelnen Ministern befürwortend zu übermitteln, der Bürgermeister wird ersucht, den Beschluß der Statthalterei und dem k. u. k. Stationskommandanten von Steyr zuzufenden. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Er würde bei entsprechender Folgeleistung von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein.